



Interventionsplan

Verdacht oder Vorfall im Verein oder Verband

Kommt es zu einem Vorfall oder wird ein Verdacht im Verein oder Verband geäußert, so sind zunächst die betreuenden/verantwortlichen Trainer*innen, aber auch Eltern und Trainierenden je nach Alter in der Verantwortung sich zu kümmern.

Im ersten Schritt wird geprüft, welche Institution zuständig ist (Vorfall im Landes-/Bezirksverband oder im Verein). Die Zuständigkeit kann sich auch aus der Maßnahmenzuordnung ergeben, je nachdem wo sich der Vorfall ereignet hat.

Für die Bewertung eines Vorfalles oder Verdachtetes können sowohl interne kollegiale Beratungen als auch die Präventionsbeauftragten der Vereine/des Landesverbandes hinzugezogen werden. Die zuständigen Personen, meist aus den Reihen des Vorstandes sowie die PSG-Beauftragten, müssen den Fall gut dokumentieren und protokollieren. Die Anonymität aller muss gewahrt bleiben. Ist der Verdacht unbegründet, verbleibt das darüber angefertigte Protokoll beim Vorstand der zuständigen Ebene. Auch in diesem Fall soll mit den Betroffenen gesprochen werden. Es muss immer zwingend eine Rückmeldung erfolgen, dass und warum der Fall nicht weiterverfolgt wird.

Sollte es trotz Diskretion zur Rufschädigung gekommen sein, müssen Maßnahmen zur Rehabilitation ergriffen werden.

Begründeter Verdacht

Ist der Verdacht begründet, müssen auf jeden Fall die Präventionsbeauftragten des Vereins/Landesverbandes hinzugezogen werden. Neben interner Beratung sollten externe Ansprechpartner*innen hinzugezogen werden.

Alle Anfragen werden streng vertraulich behandelt!

Mögliche externe Institutionen:

- Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung: „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ **Tel.: 0800 22 55 530**
- „Weißer Ring e.V.“ Nord und Süd – Bayern; Nord Tel.: **0921 81401**; Süd Tel.: **09078 89494**
- Kinderschutzverbände, Landesverband Bayern e.V.; Tel.: **089 920 08 90**
- Nummer gegen Kummer e.V.; Tel.: **116 111**
- Jugendamt (entsprechende Person mit Erfahrung)
- www.hilfe-portal-missbrauch.de
- www.hilfe-telefon-missbrauch.de
- www.kein-kind-alleine-lassen.de
- www.anrufen-hilft.de



- www.hilfetelefon.de
- www.zartbitter.de
- www.wildwasser-muenchen.de
- www.kinderschutzbund.de
- www.frauennotruf.de
- www.suse-hilft.de
- www.nummergegenkummer.de (spezielles Angebot für Kinder u. Jugendliche)
- www.bayern-gegen-gewalt.de
- www.kein-taeter-werden.de
- www.grenzklaerheit.de
- www.maennerhilfetelefon.de

Ist der Fall strafrechtlich relevant, kann an dieser Stelle durch Befragungen viel falsch gemacht werden, sodass die Strafverfolgung durch die Ermittlungsbehörden nur noch schwer möglich ist. Deshalb sind weitere Gespräche mit den Beteiligten zunächst zu unterlassen. Das Einbeziehen externer Berater ist für die Bewertung des Vorfalles sehr wichtig.

Kriseninterventionsteam

Je nach Sachstand wird und kann sich das Kriseninterventionsteam aus verschiedenen Personen bzw. Bereichen des Bayerischen Ringerverbandes zusammensetzen.

Die nächsten Schritte

Solange der Vorfall bearbeitet wird, muss der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte das Training ruhen lassen – wir sprechen hier von einem begründeten Verdacht und nicht nur von einer bloßen Äußerung. Mit Hilfe der externen Fachkräfte werden geeignete Maßnahmen abgestimmt.

Wird der Vorfall strafrechtlich bearbeitet, gibt es eine Verfolgung durch die ermittelnden Behörden. Diese Verfahren können langwierig sein. Hierfür müssen Übergangslösungen gefunden werden. Ist der Fall strafrechtlich nicht relevant, ist zu prüfen, inwieweit das Verhalten gegen den Ehrenkodex verstößt. Neben der Empfehlung zum Entzug der Trainerlizenz an den Ausbildungsträger (DRB) gibt es auch andere Möglichkeiten, unangemessenes Verhalten deutlich zu benennen und zu verurteilen. Nicht immer wird ein Fall eindeutig zu beurteilen sein. Hierfür müssen individuelle Regelungen gefunden werden, selbst wenn diese nicht für jeden zufriedenstellend sind. In diesem Fall ist die Beratung durch externe Fachkräfte besonders wichtig, um mehr Sicherheit zu erlangen.

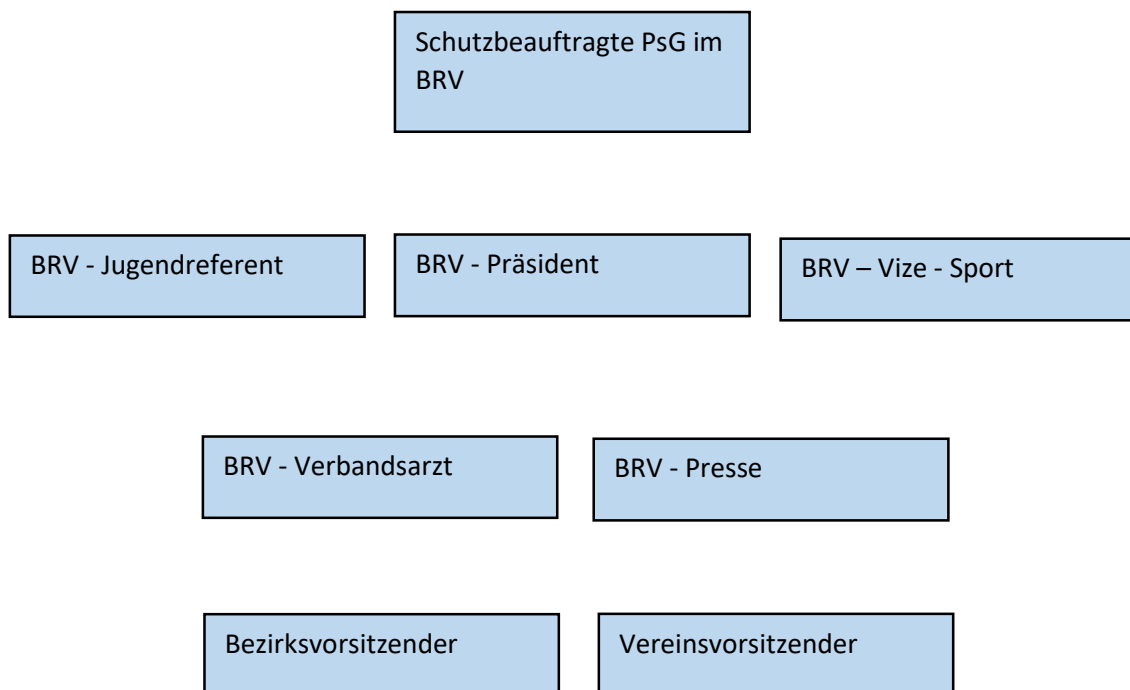


Abschlussphase

Abschließend sollten Gespräche mit den Betroffenen geführt werden, in denen die Schritte und Maßnahmen erläutert und begründet werden. Das ist auch notwendig, wenn der Fall nicht zu einer Maßnahme im Rahmen des Sportbetriebes geführt hat. Eine „Sprachregelung“ sollte ebenso abgestimmt und transparent sein: Wer wurde und wird noch informiert, wer nicht, was wird in welcher Form kommuniziert? Die Zuständigen können sich auch im Namen der Institution bei Opfern entschuldigen, wenn ein Unrecht geschehen ist.

Kriseninterventionsteam

Je nach Sachstand wird und kann sich das Kriseninterventionsteam aus verschiedenen Personen bzw. Bereichen des Bayerischen Ringerverbandes zusammensetzen.





Interventionsplan

